3.1 Pflanzgebot

3.11 Pfg 1 Gehölzstreifen

Die ausgewiesene Fläche ist mit heimischen Gehölzen wie Hartriegel, Haselnuss, Feldahorn, Schneeball, Schlehe, Hundsrose zu bepflanzen.
Rechtsgrundlage : §§ 1 (5) u. 9 (1) 25 a BauGB.

3.12 Pfg 2 Einzelbäume

Im Bereich der im Lageplan angegebenen Standorte sind einheimische standortgerechte Laub - bäume , auch Obstbäume (Hochstämme) anzu - pflanzen.
Rechtsgrundlage : §§ 1 (5) u. 9 (1) 25 a BauGB u. § 10 (1) LBO.

3.13 Verkehrsgrünflächen

Verkehrsgrünflächen und Sichtfelder sind als artenreiche, mit Gräsern und Kräutern be - wachsene Pflanzendecken im Sinne extensiver Naturwiesen auszubilden. Der Vegetationstyp ist standortabhängig.

3.14 Nicht überbaute Grundstücksflächen der bebauten Grundstücke

Die Flächen sind mit Ausnahme der Stellplätze entsprechend den Forderungen § 13 der LBO gärternisch anzulegen und dauernd zu unterhalten.

3.15 Außenwandbegrünung durch Rankgewächse

Garagen / Transform. Station

Freistehende Garagen und Transform. Stationen sind mit Rankpflanzen zu begrünen.

Mögliche Rankgewächse:

zum Beispiel :

Hedera helix	Efeu
Polygonum aubertii	Knöterich
Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein
Tricus spidata "Veitchil"	Clematis
Kletterrosen od.Spalierobst	